

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrigere Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Ein Gesetz über das Abzahlungsgeschäft

Schon vor Jahren wurden auch bei uns Vorstöße zu einer gesetzlichen Regelung des Abzahlungsgeschäftes unternommen. Verschiedene Mißstände auf diesem Sektor ließen es auch für unser Land als ratsam erscheinen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen. Ähnliche Bestrebungen waren auch in der Schweiz festzustellen. So ist es nun für uns von besonderem Interesse zu vernehmen, daß der Schweizerische Bundesrat mit einer Botschaft an die Bundesversammlung gelangt ist und einen Entwurf zu einem Bundesgesetz vorgelegt hat. Tatsächlich ist auch bei uns eine generelle Regelung dieses Problems fällig. In der Schweiz wurde diese Frage schon seit Jahren eingehend studiert.

Die Redaktion.

Seit Jahren hat man sich in der Schweiz mit der Vorbereitung einer Gesetzgebung über den Kreditkauf beschäftigt, d. h. mit gesetzlichen Bestimmungen über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag, da sich die allgemeinen Grundsätze des ordentlichen Rechtes als ungenügend erwiesen haben. Heute legt der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft vor sowie den Entwurf zu einem Bundesgesetz, beruhend auf den Vorentwürfen des Basler Zivilgerichtspräsidenten Dr. Hellmuth Stöfer und deren Ueberarbeitung durch die Eidgenössische Justizabteilung. Auch der Schweizerische Juristentag 1958 beschäftigte sich mit der Materie und trug wesentlich bei zur Abklärung eines Problems, das vom Gesetzgeber ein kompliziertes Kompromißwerk erforderte zwischen den allgemeinen Grundsätzen unseres Privatrechtes und den Erfordernissen der modernen Sozialpolitik. Der erzielte Kompromiß darf in seiner jetzigen Form als ausgeglichen und erfolgreich gelten.

Der Gesetzesentwurf gliedert sich in drei Abschnitte, wobei der erste die Regeln über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag enthält, der zweite die Regeln über den Eigentumsvorbehalt und der dritte die Schlußbestimmungen. Das neue Gesetz will insbesondere die Artikel 226 bis 228 des Obligationenrechtes durch abgeänderte Bestimmungen ersetzen, worunter die Artikel 226a, 226b und 226c von überragender Bedeutung sind, weshalb wir sie hier skizzieren wollen. Artikel 226a gibt zunächst eine ausdrückliche Definition des Ab-

zahlungsgeschäftes, was man im geltenden Recht vermisst hat. Sodann wird die schriftliche Form vorgeschrieben und ebenso das Erfordernis der folgenden Angaben: Namen und Wohnsitz der Parteien, Gegenstand des Kaufes, Preis bei sofortiger Barzahlung, Teilzahlungszuschlag in Franken, Gesamtkaufpreis, andere Zusatzleistungen des Käufers, Höhe und Fälligkeit von Anzahlung und Raten, Widerrufsrecht des Käufers, allfälliger Eigentumsvorbehalt und allfällige Abtretung von Rechten und Lohnforderungen, schließlich der Zins bei Stundung oder Verzug.

Im Vordergrund der Reformbestrebungen steht ein vermehrter Sozialschutz, der den (oft geschäftsunerfahrenen Käufer) beim Abschluß des Vertrages vor Mißbräuchen bewahrt, ferner wirtschaftlich einwandfreie Vertragsbedingungen im Interesse beider Parteien. Diese Zielsetzung verfolgen nicht nur weite Kreise im Dienste gemeinnütziger Interessen oder des Familienschutzes, sondern auch zahlreiche Industrieunternehmungen, die ihre Arbeitnehmer schützen wollen vor Lohnabtretungen und Lohnpfändungen, die eine häufige Folge von Abzahlungsgeschäften darstellen. Ebenso bekunden viele seriöse Geschäftsleute ein Interesse an gesunden Kreditbedingungen.

Besonders wertvolle und überaus wirksame Schutzbestimmungen ergeben sich unseres Erachtens aus den Grundsätzen des Widerrufsrechtes des Käufers, aber auch aus den Vorschriften betreffend Anzahlungspflicht und Vertragsdauer. Es ist vorgesehen, daß der Käufer von Gesetzes wegen den Abzahlungsvertrag innerhalb von drei Tagen mit eingeschriebenem Brief widerrufen kann. Ein allfälliges Reuegeld für den Rücktritt darf fünf Prozent des Barkaufspreises nicht übersteigen. Ein wirksamer Schutz gegen unüberlegte Kreditkäufe ist sodann die Anzahlungspflicht von mindestens einem Viertel des Barkaufspreises und die maximale Vertragsdauer von zweieinhalb Jahren, wenn der Kaufpreis 200 Franken übersteigt. Für Verkäufer, welche die Anzahlungspflicht als «geschäftlich nachteilig» empfinden — es sind sicherlich nicht die seriösen Geschäftsleute —, sieht das Gesetz vor, daß sie den Anspruch auf den nicht geleisteten Teil der Anzahlung einbüßen.

Sehr konkret ist auch der Vorauszahlungsvertrag geregelt, d. h. der Kauf, bei welchem der Käufer die Kaufsache erst nach Bezahlung

des in Raten zu entrichtenden Kaufpreises erhält. Der Vorauszahlungsvertrag ist sowohl kurz- wie langfristig möglich, wobei aber der langfristige Vertrag besondere Schutzbestimmungen für den Käufer erfordert, z. B. die Sicherstellung der vorausbezahlten Teilbeträge. Andererseits behandelt der Gesetzgeber auch den sogenannten «Sparvertrag» als Vorauszahlungsvertrag, obwohl bei dieser Vertragsform der «Sparer» keine Ratenzahlungen leistet, sondern den Kaufpreis bei einem Treuhänder seinerseits sicherstellt.

Es würde zu weit führen, hier die ganze Gesetzesmaterie in ihren Einzelheiten zu erörtern. Indessen dürfte die Öffentlichkeit ohne Zweifel dem Gesetzgeber Folge leisten, wenn er die Bedürfnisfrage bejaht. Die Botschaft des Bundesrates enthält in dieser Hinsicht einige sehr eindrückliche Zahlen. Man erfährt z. B., daß nach zuverlässigen Schätzungen einer Großbank die Teilzahlungskredite zu Ende 1955 etwa 350 Millionen Franken erreichten, daß eine einzige Teilzahlungsbank jährlich rund 25 000 Kleinkredite für Konsumgüter bewilligt und daß allein im Kanton Baselstadt jährlich mehr als 3000 Betreibungen auf Abzahlungsgeschäfte entfallen. Die Einführung eines wirksamen Sozialschutzes auf dem Gebiete des Kreditkaufes ist unvermeidlich geworden.

Fürstentum Liechtenstein

Gemäldeausstellung Lajos Tscheligi.

Nach dem ungarischen Maler Istvan O e s s, der im vergangenen Jahr in der Vaduzer Volksschule einige seiner Werke ausstellte, die beachtliches Können verrieten, lernen wir diesmal Lajos Tscheligi kennen, dessen Ausstellung am vergangenen Samstag im Vaduzer Rathausaal eröffnet wurde.

Lajos Tscheligi ist wie sein Landsmann Istvan Oess ungarischer Emigrant. Beide flohen in den Revolutionstagen aus Ungarn in die Schweiz. Tscheligi erhielt infolge seiner großen Begabung ein Staatsstipendium, das ihm eine Studienreise nach Rumänien ermöglichte. Heute lebt er in Chur und hat dort vor einiger Zeit eine Malschule eröffnet. Hier kann er ungestört seiner Kunst dienen und hat sich auch bereits einen ansehnlichen Freundeskreis geschaffen.

Seine Werke sind von einem rastlosen Suchen gekennzeichnet und besonders die letzten seiner Bilder verraten einen individuellen, wirklich neuartigen Charakter, der von Reife und Persönlichkeit zeugt. — Der Künstler hat



So war es nicht gemeint . . .

Bei den letzten Gemeindevahlen kam in Vaduz eine sog. Einheitsliste zustande, die jeden politischen Kampf um die Sitze ausschaltete. Man kann nun über eine solche Liste denken wie man will, aber praktisch kommt sie einem Diktat der Parteien gleich, das jeden Wähler trifft. So erging es auch mir. Als junger Wähler wurde mir diese Liste in die Hand gedrückt und ich war über meinen ersten Urnengang sehr enttäuscht, denn ich hatte mir diesen etwas interessanter vorgestellt. Glücklicherweise kam nicht nur mir allein diese Wahl als langweilig vor, denn ich hörte auch andere etwas abfällig über die Tatsache urteilen, daß dem Wähler einfach eine Liste präsentiert wurde, die man nur noch einzuwerfen hatte, da eine «Korrektur» ohnehin als vollkommen aussichtslos gelten mußte. Offen gestanden, fehlt mir jede politische Erfahrung, aber nach meiner Auffassung wäre es am Platze gewesen, wenn man die Einheitsliste so gestaltet hätte, daß noch eine Auswahlmöglichkeit vorhanden gewesen wäre. Jedenfalls dürfen sich verschiedene Ortspolitiker nicht wundern, daß die Wahlbeteiligung nicht besonders gut war, denn das Rennen war ja bereits eine ausgemachte Sache. Auf alle Fälle werde ich mich das nächste Mal auch entschuldigen lassen, wenn sich das Gleiche wiederholen sollte. Wie man hört, hatten die Stimmbürger in den anderen Gemeinden weit mehr Bewegungsfreiheit. Das sollte zu denken geben und künftig anderen Ueberlegungen rufen.

Ein Vaduzer Jungwähler.

in seinem steten Suchen nach Neuem einen neuartigen Stil entwickelt, den er als «Vibrationismus» bezeichnet. Interessant ist die bei diesem Stil verwendete Technik. Auf speziell präpariertem Karton mit luminöser Grundtönung trägt der Künstler mit weißer Oelfarbe gemischte Pastellfarben auf und zwar nach neuen kompositorischen Prinzipien, und erreicht dadurch ein durchsichtig-flimmerndes Farbenspiel, das kaleidoskopartig wirkt. Die Grenzen werden fließend, ohne daß die Gesamt-

Operettenpremiere in Balzers

«Bruder Straubinger» von Eysler

Mit Edmund Eyslers volkstümlicher Operette «Bruder Straubinger» hat die Balzner Operettenbühne eine recht glückliche Wahl getroffen. Gilt doch Eysler als einer der beliebtesten Operettenkomponisten des sogenannten «silbernen» Operettenzeitalters. Wie manche der bekannten Operettenkomponisten hat auch er den Weg von der klassischen Musik zur leichten Muse gefunden. Den ersten großen Erfolg errang er 1903 mit «Bruder Straubinger». Die Titelrolle verkörperte der unsterbliche Wiener Schauspieler Alexander Girardi. Dann aber verließ ihn für lange Zeit das Glück und erst 1927 gelang ihm der zweite große Wurf mit der «Goldenen Meesterin», die wohl sein bedeutendstes Werk darstellt.

Eysler versteht es, frisch, warmblütig und farbenreich zu musizieren. Seine Musik wurzelt in der Wiener Wäldertradition und ein echter Hauch von Wiener Charme, Humor und süßem Sentiment liegt über seinen gefälligen und volkstümlich gewordenen Werken. So ist es verständlich, daß seine bekanntesten Operetten auch heute noch zugkräftig sind.

Die Balzner Operettenbühne hat das lebenswichtige Werk sorgfältig einstudiert. Für ei-

nen bewegten rhythmischen Ablauf des musikalischen Teiles sorgte die beschwingte Interpretation von Clemens Mihatsch. Ihm standen Mitglieder des Feldkircher Stadtorchesters zur Seite (am Klavier Hanny Cerkl), die ihrer Sache vollauf gerecht wurden.

Man war auf die Regie Enzo Ertinis vom Schauspielhaus in Zürich gespannt, die denn auch nicht enttäuschte. Im Gegenteil! Seine ausgezeichnete Regie erwies sich als recht klug und einfallreich und erzielte im Einzelnen wie in den Gruppenbewegungen recht gute Effekte. Er wußte die Beengtheit des Bühnenraumes geschickt auszunützen. Ertini verlegt die Handlung des Stückes nach Neapel. In den recht geschmackvollen und farbenfrohen Bühnenbildern kommt die sonnige Welt des Südens recht glaubhaft zum Ausdruck. Anerkennung verdienen auch die hübschen Kostüme.

Die Rolle des Bruder Straubinger verkörperte überzeugend Walter Foser. In dieser Rolle kann sich sein großes schauspielerisches Talent so richtig entfalten und sein herzhafter Humor riß das Publikum mit. Wirklich eine beachtliche Leistung.

In der Rolle «des wilden Mädchens», Oculi, lernte man einen Gast aus Vorarlberg, Renate Köchle, kennen. Sie spielte an Stelle der nicht abkömmlichen bewährten Frau Helene Ess-Lampert. Fräulein Köchle gab sich größte Mü-

he, der Rolle gerecht zu werden, doch vermochte sie stimmlich und schauspielerisch nicht voll zu überzeugen. Ihre hübsche Stimme entbehrt noch der Reife und Sicherheit.

Eine großartige schauspielerische Leistung bot Alice Heidegger als Königin Lola. Ihre wahrhaft königliche Erscheinung, ihr ungemein selbstsicheres und charmantes Spiel, ihre eindrückliche Mimik hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Mit Fräulein Heidegger hat die Balzner Bühne eine überaus wertvolle Kraft gewonnen, um die sie manch' städtische Bühnen beneiden dürfte. Gegenüber dem vergangenen Jahr hat sie auch stimmlich aufgeholt.

Werner Gstöhl verkörperte mit viel Charme und Eleganz des Spiels die Rolle des Königs Philipp. Eine ausgezeichnete Leistung bot auch Peter Schädler in der Rolle des Hofintriganten Baron Naupp. Sein Spiel ist sehr nuancenreich und überzeugend.

Vinzenz Bürzle hat als geschäftstüchtiger u. einfallreicher Zirkusdirektor die Lacher auf seiner Seite. Sein urwüchsiger Humor kommt dieser köstlichen Rolle sehr zugute.

Eine gute Leistung bot auch Anton Gstöhl als biederer Handwerksbursche und späterer königlicher Hofgärtner. — In weiteren Rollen gefielen Rita Vogt als Liduschka, Silvia Gstöhl als Fräulein Himmlich, Erich Nipp als Ruckemich, Othmar Laukas als Wimmerer und Josef

Vogt als Bierschopf. Ein besonderes Kompliment verdient die stramme weibliche Garde der Königin in ihren bunten, farbenfrohen Uniformen und der Chor. Man hatte das Gefühl, daß alle Mitwirkenden mit Leib und Seele bei der Sache waren und zum großen Erfolg beitrugen.

Reicher Beifall und viel Blumen beschlossen den köstlichen, genußreichen Abend. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr im neuen Gemeindegasall
P. B.

Besucht die Ausstellung

Altes Kulturgut der Heimat

im Landesmuseum (Landesbank)
Geöffnet: Mittwoch, Samstag, Sonntag und Feiertage.

Alte Wetterregel

Lichtmeß hell und klar, bedeutet ein gutes Jahr. Dieses Jahr war das Wetter am Lichtmeßtag unbeständig, doch hoffen wir, daß sich dieser alte Spruch nicht allzusehr bewahrheitet.